

Konzeption



„hEllo“
Hort Ellerstadt

Bahnstraße 92
67158 Ellerstadt
Festnetz: 06237/9797810
Mobil: 0170/3408994
Email: hort_ellerstadt@gmx.de
Homepage: www.hort-ellerstadt.de

Stand: Juni 2019

Inhalt

1. Einzugsgebiet und Einrichtung.....	3
1.1. Sozialraum Ellerstadt.....	3
1.2. Der Hort.....	3
1.2.1. Die Räumlichkeiten.....	3
1.2.2. Unsere Öffnungs- und Schließzeiten.....	3
2. Pädagogik.....	4
2.1. Tages-/ und Wochenablauf	6
2.2. Hausaufgabenzeit.....	7
3. Zusammenarbeit/ Kooperationspartner	7
3.1. Erziehungspartnerschaft	7
3.2. Grundschule.....	8
3.3. weitere Institutionen	8
4. Rechtliche Grundlagen.....	9
4.1. Qualitätsmanagement	10
4.2 Qualitätsbereiche	10
Prozessqualität	10
Strukturqualität	10
Orientierungsqualität/Einstellungsqualität.....	11
Ergebnisqualität	11
5. Träger	12
5.1 Adresse und Zuständigkeit.....	12
5.2 Beiträge	12
6. Anhang.....	13

1. Einzugsgebiet und Einrichtung

1.1. Sozialraum Ellerstadt¹

Die Weinbau- und Wohngemeinde Ellerstadt liegt östlich von Bad Dürkheim und gehört mit seinen ca. 2.500 Einwohnern zur Verbandsgemeinde Wachenheim an der Weinstraße im Landkreis Bad Dürkheim. Zum Einzugsgebiet des Hortes zählt die Gemeinde Ellerstadt mit der anliegenden Akaziensiedlung.

Außer dem Hort bietet die Infrastruktur des Ortes einen Kindergarten und eine Grundschule; Banken, Arzt, Apotheke, Geschäfte des täglichen Bedarfs stehen zur Verfügung.

Es existiert eine Vielzahl von Vereinen, die auch attraktive Angebote für Kinder und Jugendliche bieten, unter anderem Pfadfinder Stamm St. Nikolaus Ellerstadt, Jugendfeuerwehr Ellerstadt, TV 1899 Ellerstadt (Fußball/ Tischtennis/ Kinderturnen/ Zumba/ Dance Kids)

1.2. Der Hort

Der Hort „hElo“ ist konzipiert für 20 Schulkinder von Grundschuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und befindet sich in den Räumlichkeiten der Grundschule Ellerstadt, in unmittelbarer Nähe der Rhein-Haardt-Bahn- Haltestelle *Ellerstadt Ost* der Linien 4/4A/9.

1.2.1. Die Räumlichkeiten

Wir verfügen über einen großen Gruppenraum und einen angebundenen Raum mit Büro mit unterschiedlichsten Funktionsbereichen. Diese sind von den Kindern eigenständig nutzbar. Weiterhin nutzen wir die große Küche der Schule als Speisesaal zur Einnahme des Mittagessens sowie zwei Klassenräume für die Hausaufgabenzeit.

Das Außengelände und die Turnhalle der Grundschule werden von uns im Rahmen der pädagogischen Arbeit einbezogen.

1.2.2. Unsere Öffnungs- und Schließzeiten

Unsere Öffnungszeiten sind:

- Montag bis Freitag von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
- An schulfreien Tagen durchgängig von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Unsere Schließungstage sind:

- Zwischen Weihnachten und Neujahr
- die letzten 3 Wochen in den Sommerferien
- 2 Konzeptionstage
- 1 Tag Betriebsausflug
- 1 Tag Teamfortbildung
- in Ausnahmefällen nach Vorgaben des Trägers und des Notfallplans (siehe Anhang)

¹ Informationen und Daten von Homepage: www.ellerstadt.de

2. Pädagogik

Grundprinzipien unserer pädagogischen Arbeit:

- Lebensweltorientierung
 - Anpassung an Lebenssituation und Umfeld der Kinder
 - Aufgreifen und Bearbeiten relevanter Themen der Kinder
- Bildung
 - adäquate Vermittlung von Wissen
 - Bereitstellung von Materialien und Raumgestaltung nach Bedürfnissen
 - inhaltliche Impulssetzung
- Partizipation
 - Mitbestimmung und Mitverantwortung
 - stetiges Einbeziehen der Kinder in Alltagsangelegenheiten/ Kinderbeteiligung
 - Einüben demokratischer Lern- und Entscheidungsprozesse
- heterogene, multikulturelle Gruppenkonstellation
 - um soziale Lernprozesse zu unterstützen und gemeinsam zu reflektieren
- Hort als lernende Organisation
 - Fort- und Weiterbildung
 - Fachliteratur
 - Eigenreflexion
 - Aufgreifen aktueller pädagogischer Themen

Unser Bild vom Schulkind ist geprägt von folgenden Haltungen und Erkenntnissen:

Alle Kinder sind wertvolle und eigenständige Wesen. Daher orientiert sich unsere Pädagogik an jedem einzelnen Kind mit seinen eigenen Bedürfnissen und individuellen Entwicklungsthemen. Schulkinder sind in hohem Maße bereit Neues zu lernen, Verpflichtung und Verantwortung zu übernehmen für das eigene Tun und für eine Gruppe.

Das Sozialverhalten prägt sich gerade in den ersten Schuljahren entscheidend heraus und Kontakte zu Gleichaltrigen bekommen große Bedeutung. Die kindliche Neugier und die Erweiterung ihrer eigenen Selbständigkeit sind Motor ihrer Lernbereitschaft.

Neue Lebensbereiche zu entdecken, mit anderen zu kooperieren, Freundschaften zu knüpfen, Moralvorstellungen und die eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln sind zentrale Themen dieser Altersstufe.

Entwicklungsaufgaben von Schulkindern sind:

- Erlernen körperlicher Geschicklichkeit
- Soziale Kontakte aufbauen und vertiefen
- Entwicklung eines Werte & Normensystems (z.B. Umgangsregeln)
- Weiterentwicklung der persönlichen Eigenständigkeit
- Das Kennenlernen von sozialen Gruppen/ Institutionen und deren Nutzen
- Weiterentwicklung und die Festigung schulischer Lernprozesse/ Inhalte
- Einen angemessenen Umgang mit der eigenen körperlichen Entwicklung
- Bewältigungsstrategien für belastende Situationen entwickeln (z.B. Umgang mit Stress, Scheidung, Flucht)
- Entwicklung einer selbständigen Arbeitshaltung

Daher haben wir uns folgende Leitziele gesetzt:

Wir wollen die Kinder wertschätzend annehmen wie sie sind, sie verstehen, respektieren und auf ihrem Weg begleiten.

Wir wollen jedes Kind unterstützen, seinen Platz in unserer Mitte zu finden, und es soll die Möglichkeit haben sich selbst zu entfalten.

Wir wollen positive Grunderfahrungen für jedes Kind schaffen. In unserem Hort ermöglichen wir es den Kindern, ihre freie Zeit selbstbestimmt zu nutzen.

Für alle Kinder ist es wichtig, ihren Platz in der Gruppe und Gemeinschaft zu finden, streiten zu lernen, Konflikte mit Kindern und Erwachsenen angemessen auszutragen und verschiedene Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Wir wollen die Kinder darin unterstützen, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen und mitzuteilen, sich gegenseitig zu helfen und Freundschaften zu knüpfen und zu pflegen.

Einige konkrete Schwerpunkte unter Berücksichtigung der Würde und des Rechts jedes Kindes:

- Die Partizipation der Kinder bei Planung und Durchführung des „Hortlebens“, beispielsweise bei den wöchentlichen Kinderkonferenzen „hEllo KiKo“
- Die ganzheitliche Begleitung der Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung (Körper, Geist und Seele) durch ansprechende Funktionsbereiche
- Die gemeinsame Freizeitgestaltung mit den Kindern, wie zum Beispiel der Planung von Ferienprogrammen
- Die Gestaltung eines Tagesablaufes, der den verschiedenen Bedürfnissen und Entwicklungsaufgaben der Kinder gerecht wird
- Die Weiterentwicklung der Sozial-, Selbst- und Sachkompetenz, sowie der methodischen Kompetenz
- Die Entwicklung unterschiedlicher Lernstrategien
- Die Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten
- Die Kooperation mit der Grundschule und weiteren Institutionen, wie Kindertagesstätte und/ oder Vereinen und Ehrenamtlichen

2.1. Tages- / und Wochenablauf

Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
1. / 2.KI	3. / 4.KI	1. / 2. KI	3. / 4.KI	1. / 2.KI	3. / 4.KI	1. / 2.KI	3. / 4.KI	1. / 2.KI	3. / 4.KI
12.00 bis 12.10 Ankunft		12.00 bis 12.10 Ankunft		12.00 bis 12.10 Ankunft		12.00 bis 12.10 Ankunft		12.00 bis 12.10 Ankunft	
12.10 bis 12.55 Hausaufgaben		12.10 bis 12.55 Hausaufgaben		12.10 bis 12.55 Hausaufgaben		12.10 bis 12.55 Hausaufgaben		12.00 bis 12.55 Freispiel	
12.55 bis 13.15 Hof	13.00 bis 13.15 Ankunft	12.55 bis 13.15 Hof	13.00 bis 13.15 Ankunft	12.55 bis 13.15 Hof	13.00 bis 13.15 Ankunft	12.55 bis 13.15 Hof	13.00 bis 13.15 Ankunft	12.55 bis 13.15 Hof	13.00 bis 13.15 Ankunft
13.15 bis 13.45 Mittagessen in der Küche									
13.45 bis 14.00 „Pause“ im Hof oder im kleinen Gruppenraum									
14.00 bis 17.00 Freispiel	14.00 bis 15.00 Hausaufgaben	14.00 bis 16.00 Sporthalle	14.00 bis 15.00 Hausaufgaben	14.00 bis 14.30 Kinderkonferenz „Hello KiKo“		14.00 bis 17.00 Freispiel	14.00 bis 15.00 Hausaufgaben	14.00 bis 16.00 Garten	
	15.00 bis 17.00 Freispiel		15.00 bis 16.00 Sporthalle	14.30 bis 17.00 Freispiel	14.30 bis 15.30 Hausaufgaben		15.00 bis 17.00 Freispiel	16.00 bis 17.00 Freispiel	
		16.00 bis 17.00 Freispiel		15.30 bis 17.00 Freispiel					

Die Freispielzeit wird ergänzt durch:

- Turnhallentag (dienstags von 14 Uhr bis 16 Uhr, abwechselnde Gruppenspiele, Angebote und freies Spiel)
- Kinderkonferenz (mittwochs von 14 Uhr bis 14.30 Uhr, Themen der Kinder und Erzieherinnen werden besprochen und ggf. abgestimmt)
- Garten- bzw. Waldtag (freitags von 14 Uhr bis 15 Uhr bzw. 16 Uhr, wöchentliches Freispiel im Garten bzw. monatlicher Ausflug in den Wald)

2.2. Hausaufgabenzeit

Bei der zeitlichen Gestaltung richten wir uns nach der Empfehlung der Grundschulordnung Rheinland-Pfalz (§37 Absatz 6).

„In den Klassenstufen 1 und 2 soll für das Anfertigen der Hausaufgaben insgesamt nicht mehr als eine halbe Stunde, in den Klassenstufen 3 und 4 nicht mehr als eine Stunde benötigt werden.“

Wir möchten die Selbstorganisation unserer Hortkinder bzgl. der Erledigung der Hausaufgaben altersgemäß entwickeln und unterstützen. Somit werden sie an die eigenverantwortliche Gestaltung ihrer eigenen Lernprozesse herangeführt.

Leseübungen, Vorbereitungen auf Leistungsnachweise und unter Umständen ein Teil der Hausaufgaben bedürfen der elterlichen Unterstützung.

§37 Absatz 3 besagt weiterhin, *„Ferien, gesetzliche Feiertage, Samstage und Sonntag sind von Hausaufgaben freizuhalten.“* Somit wird an Freitagen und vor Feiertagen in der Regel keine Hausaufgabenunterstützung angeboten, um Zeit und Raum zu schaffen für Projekte, Ausflüge, Gruppenzeit etc. Wir sehen hierin, in Ergänzung zur schulisch orientierten Lernzeit, wichtige Gelegenheiten und Impulse für die persönliche und soziale Entwicklung der Kinder. Das Aufgreifen und Vertiefen ihrer Interessen und Themen ermöglicht die ganzheitliche Auseinandersetzung mit sich und der Lebenswelt. Dies entspricht dem Bildungsauftrages des Hortes.

3. Zusammenarbeit/ Kooperationspartner

3.1. Erziehungspartnerschaft

„Bei Elternarbeit handelt es sich um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, eine Erziehungspartnerschaft »auf gleicher Augenhöhe«, mit dem Ziel, das Kind gemeinsam nach besten Kräften in seiner Entwicklung zu fördern.“²

Wir stehen Ihnen zur Verfügung für:

- Elterngespräche (1x jährlich Entwicklungsstandgespräche; nach Bedarf)
- Tür- und Angelgespräche
- Elternabende
- Elternhospitationen
- Schriftliche Elterninfos (Aushänge, Elternbriefe, Emails etc.)
- Gemeinsame Veranstaltungen (Abschlussfest, Elternnachmittage)
- Eltern- ABC, zu allen Themen und Fragen rund um den Hort
- Teilnahme an Elternausschusssitzungen

² <https://www.beltz.de/fileadmin/beltz/leseproben/9783407220813.pdf>

Mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten suchen wir den Austausch mit den Lehrkräften im Lehrer- Eltern- Schüler- Gesprächszeitraum (LES), um das Kind gut begleiten zu können und ganzheitlich wahrzunehmen.

Bei Bedarf stehen wir auch gerne für gemeinsame Gespräche zur Verfügung.

Wir wünschen uns eine aktive Teilnahme und Mitwirkung der Erziehungsberechtigten mit allen ihren Ressourcen (Projektthemen, spezielle Angebote, Ferienbetreuung, etc.).

Eine gegenseitige respekt-/vertrauensvolle sowie der freundliche Umgang miteinander sind für uns selbstverständlich und Grundlage einer gelingenden Erziehungspartnerschaft.

3.2. Grundschule

Die Hortleitung ist im kontinuierlichen Austausch mit der Schuldirektorin und weiterhin werden wir von einer Hortbeauftragten des Lehrerkollegiums über aktuelle Veränderungen wie z.B. beim Stundenplan informiert.

Nach der elterlichen Einverständniserklärung findet ein Austausch mit den Lehrkräften bei Tür-und-Angelgesprächen oder terminierten ausführlichen Gesprächen statt.

Dies dient einem reibungslosen Übergang von Schule zu Hort und zur bestmöglichen Unterstützung Ihres Kindes. Wenn sie ein gemeinsames Gespräch wünschen (Eltern- Lehrer- Hort), dürfen Sie dies gerne äußern.

3.3. weitere Institutionen

- Kooperation mit der Kita Weltentdecker Friedelsheim- Gönheim, insbesondere der Hortgruppe
- Kooperation mit der ortsansässigen Kita, besonders mit der Wackelzähne- Gruppe
- Kooperation mit ortsansässigen Vereinen, wie Pfadfinder, SFC Ellerstadt
- Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt (regelmäßig stattfindende Leiterinnen Besprechungen)
- bei Bedarf und nach Absprache auch mit therapeutischen Fachdiensten

4. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen unserer Arbeit sind verankert im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), der UN- Kinderrechtskonvention, dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz, sowie den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für die Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz.

Einige Wichtige Paragraphen aus dem SGB VIII:

§1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

§8a Abs. 4 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

§22 Grundsätze der Förderung

§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Auszug aus §45 Abs. 2 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung:

„Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn [...]

3. Zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“

Auszug aus unserer Betriebserlaubnis:

„Träger und Personal sind verpflichtet, die Kindertagesstätte so zu führen, dass dem Recht des Kindes auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit Rechnung getragen wird. Diese Aufgabe umfasst Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Das Wohl des Kindes ist zu gewährleisten.“

Weitere relevante Gesetze:

Infektionsschutzgesetz – IfSG

Elternausschussverordnung

Datenschutzgrundverordnung – DSGVO

4.1. Qualitätsmanagement

Nach §22a SGBVIII besteht für Einrichtungen der gesetzliche Auftrag zur Arbeit mit einem Qualitätsmanagement: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.“³

4.2 Qualitätsbereiche

Prozessqualität

„Hierbei geht es darum, wie Leistungen durchgeführt werden, wie das Gesamt der Aktivitäten und Interaktionen aufeinander abgestimmt wird, also um die Qualität der pädagogischen Prozesse. Dabei werden die Interaktionen und Erfahrungen der Kinder mit ihrer sozialen und räumlich materiellen Umwelt einbezogen. Prozessqualität wird auch bezeichnet als nähere, unmittelbare Dimensionen von Qualität mit den Aspekten.“ (Siehe Kapitel 3)

- *Betreuer-Kind-Interaktion*
- *Betreuer-Eltern-Interaktion*
- *Betreuer-Betreuer-Interaktion*
- *Betreuer-Träger-Interaktion*
- *Interaktion mit anderen Diensten*
- *Interaktion mit der sozialen und kulturellen Umgebung*

Strukturqualität

„Strukturqualität wird bestimmt durch situationsabhängige, zeitlich stabile, durch politische Entscheidungen meist veränderbare Rahmenbedingungen. Strukturqualität wird auch bezeichnet als weitere, mittelbare Dimensionen von Qualität mit den Aspekten.“ (Siehe Kapitel 1 und 2)

- *Gruppengröße*
- *Angebotsstruktur*
- *Struktur des Betreuungsablaufs*
- *Raumgestaltung und Größe der Einrichtung*
- *Kulturelle Aufgeschlossenheit*
- *Personalschlüssel*
- *Professionalität der Betreuer*
- *Stabilität der Betreuung*

Das pädagogische Personal im Hort besteht aus zwei qualifizierten Fachkräften, mit einer jeweils 75% Stelle (1 Leitung/ 1 Mitarbeiterin) und einer Teilzeitstelle als Mehrpersonal (Detailliertere Angaben sind auf der Homepage einsehbar).

Das Team seine Aufgabe als Entwicklungsbegleiter, Beobachter, Mitgestalter pädagogischer Prozesse, Vorbild, Dialogpartner und unterstützender Lernberater.

³ Fachwörterbuch für Erzieherinnen und pädagogischen Fachkräften, Knut Vollmer, Herder, 11. Gesamtauflage

Wir setzen folgende Punkte um:

- Definieren, Gewichten und Verteilen unserer Aufgaben in den wöchentlichen Dienstbesprechungen
- Reflektieren unseres Handelns, anhand von kollegialen Fallbesprechungen und Wochenrückblicken

Orientierungsqualität/Einstellungsqualität

„Hierunter werden Vorstellungen des pädagogischen Personals über kindliche Entwicklung, über pädagogische Ziele und Normen sowie über Auffassungen von pädagogischer Qualität in der Kindertagesbetreuung verstanden.“ (Siehe Kapitel 2)

- Durchführung der Bildungs- und Lerndokumentation mit Hilfe von regelmäßigen Beobachtungen von jedem Kind durch den Bezugserzieher, um einen systematischen Einblick in die individuellen Lernschritte des Kindes zu erhalten und weitere Bildungsschritte gezielt initiieren und unterstützen zu können
- Gemeinsames Festlegen des Tagesablaufs, der wöchentlichen Aktivitäten sowie die Gestaltung besonderer Anlässe
- Abstimmen des Dienstplanes (Verfügungszeiten und Ferieneinsatz)
- Auseinandersetzung mit der Raumgestaltung in verschiedenen Funktionsbereichen und deren Nutzung (Bereitstellung von Materialien und Überprüfung auf Aktualität)
- Beteiligung von Kindern (z.B. „hEllo KiKo“) und Eltern (z.B. Einbeziehung bei Projekten)
- Stetige Kommunikation und Vernetzung(-erweiterung) mit Kooperationspartnern

Ergebnisqualität

„Sie wird im Zusammenhang mit Bildungs- und Erziehungsprozessen eher vorsichtig erörtert. Im Allgemeinen wird darunter der durch eine erbrachte Leistung erzielte Zustand verstanden, der durch Soll-Ist-Vergleich bzw. durch Evaluation gemessen wird.“⁴

Evaluation wird auch definiert als Beurteilung, Bewertung und kritische Einschätzung, welche wir als Hort Ellerstadt auch das Feedback von Kindern und Eltern verstehen. Darunter fallen auch Beschwerden, da diese der erste Schritt für eine mögliche Lösung sind.

Kinderbeschwerden: Wir wollen die Kinder ermuntern, im Sinne ihrer Rechte, über jegliche Form von empfundener Grenzüberschreitung /-verletzung, Ungerechtigkeit und Gewalt zu beschweren.

Elternbeschwerden: Wir wollen die Eltern ermuntern zeitnah, sachlich und direkt auf uns zu zukommen, wenn etwas unklar ist oder Sie ein Thema ansprechen möchten.

Bei beiden Beschwerden wollen wir, diese annehmen, gemeinsam besprechen und bearbeiten und eine mögliche Lösung finden.

„Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde das beteiligungs- und Beschwerderecht der Kinder in den Einrichtungen im SGB VIII konkretisiert. Es wurde klargestellt, dass das Recht der Kinder, mitzuwirken und sich in eigenen Angelegenheiten beschweren zu können, auch in den Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein muss. Es ist Kindern damit erlaubt, sich in eigenen Angelegenheiten zu beschweren. Dies ist ein verbrieftes Recht. Dieses Recht kann jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder seinen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden. Aus §45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII ergibt sich, dass diese

⁴ <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/qualitaet-und-qualitaetssicherung/qualitaet-standards-forderungen-studien/78>

*Beschwerde nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen auch adäquat behandelt werden müssen.*⁵

Die Kinder können als Beteiligte in vielen Bereichen und mit Hilfe von unterschiedlichen Möglichkeiten den Hortalltag bestimmen.

- Befragung der Kinder (Imbissgestaltung, Inventarbestellung, Ferienplanung u.v.m.)
- wöchentliche Kinderkonferenzen
- das Kinder- ABC wurde in einer Arbeitsgruppe (5 Kinder/ 1 Erzieherin) 2018 erstellt

5. Träger

Träger der Einrichtung ist der Zweckverband der Kindertagesstätte Friedelsheim-Gönnheim und des Hortes in Ellerstadt.

5.1 Adresse und Zuständigkeit

Postanschrift: VG Verwaltung Wachenheim
Weinstraße 16
67157 Wachenheim

Der Träger ist verantwortlich für die Betriebsführung nach außen und innen, zum Beispiel Schaffung von Rahmenbedingungen wie bauliche Maßnahmen und personelle Ausstattung. Der Vorsitz wechselt im Zweijahresrhythmus zwischen den Ortsgemeinden.

5.2 Beiträge

Der Träger erhebt gemäß des Beschlusses des Jugendhilfe-Ausschusses im Landkreis Bad Dürkheim für die Nutzung des Hortangebotes Beiträge. Der Elternbeitrag für den Besuch des Hortes ist einkommensabhängig und richtet sich nach der Anzahl der Kinder, für die Kindergeld gezahlt wird. Ab dem 4. Kind ist der Hort beitragsfrei. Der Beitrag wird jährlich neu festgelegt und ist auf der Homepage des Bürgerservices einzusehen.

⁵ Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter „Sicherung der recht von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen“, S. 3

6. Anhang

Unser Notfallplan:

	1 Krankheitsmeldung	2 Krankheitsmeldungen
Mo/Di/ Fr dreifache Besetzung	die Verfügungszeiten bzw. Bürozeiten werden verschoben und gegebenenfalls an anderen Tagen oder vor/ nach der Öffnungszeit genommen	folgende Maßnahmen werden nacheinander angestrebt: 1. Vertretungskraft aus Kita Friedelsheim anfordern 2. Nicht-Fachkräfte aus Elternnotfallliste anfordern 3. Betreuung der Kinder im Hort Friedelsheim 4. Notfallöffnung bis 13 Uhr, Abholung der Kinder 5. Schließung der Einrichtung
Mi/Do zweifache Besetzung	folgende Maßnahmen werden nacheinander angestrebt: 1. Vertretungskraft aus Kita Friedelsheim anfordern 2. Nicht-Fachkräfte aus Elternnotfallliste anfordern 3. Betreuung der Kinder im Hort Friedelsheim 4. Notfallöffnung bis 13 Uhr, Abholung der Kinder 5. Schließung der Einrichtung	folgende Maßnahmen werden nacheinander angestrebt: 1. 2 Vertretungskräfte aus Kita Friedelsheim anfordern 2. Betreuung der Kinder im Hort Friedelsheim 3. Schließung der Einrichtung

Darüber hinaus werden bei personellen Engpässen folgende Handlungsmaßnahmen situativ in Betracht gezogen:

1. Innerhalb des Tagesablaufs wird die Hausaufgabenbetreuung entweder verkürzt oder das Angebot auf Freiwilligkeit und ohne Begleitung angeboten.
2. Das Einbeziehen der Hausaufgabedamen kann eventuell verlängert oder intensiviert werden.
3. Angebote und Projekte wie Kinderkonferenz, Turnhallentag oder Waldtagen werden nach Bedarf abgesagt und in Freispiel umgewandelt.
4. In der Ferienbetreuung können geplante Ausflüge und Angebote abgesagt oder verschoben, wie auch das Zusammenlegen der Hortkinder mit Friedelsheim geplant werden.
5. Die Reduzierung der Öffnungszeiten auf 16 Uhr wie auch Beendigung der Betreuungszeit in den Ferien nach einem Ausflug.

Bei Schließung des Hortes hat das anwesende Personal folgende Optionen:

1. Abbau von Überstunden
2. Nutzung der Verfügungszeit
3. Aufräumen/ Reinigen des Hortraums
4. Arbeitseinsatz im Hort Friedelsheim/ Gönnheim